

# USUS

Verein zur Förderung von Kunst, Kultur und einer nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung

## Finanzordnung

1. Fassung vom 29.12.2016.

### Artikel 1 – Beitragsgruppen

Es gibt vier Beitragsgruppen:

- 1) ordentliche Mitglieder (natürliche und juristische Personen)
- 2) Fördermitglieder
- 3) Fördermitglieder mit Nutzungsvereinbarung
- 4) besondere Fördermitglieder

### Artikel 2 – Beiträge

- 1) Beiträge für ordentliche Mitglieder

Die Gründungsmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

- 2) Fördermitglieder

Die Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag von mindestens 50,- €.

- 3) Fördermitglieder mit Nutzungsvereinbarung

Die Fördermitglieder mit einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung zahlen einen jährlichen Beitrag von mindestens 20,- €.

- 4) besondere Fördermitglieder

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für besondere Fördermitglieder ist frei durch den Vorstand festzusetzen.

- 5) Ehrenmitglieder sind laut Satzung von den Mitgliedsbeiträgen befreit.

### Artikel 3 – Miete und Nutzungsentgelte

#### 3.1 Langzeitmiete

	€/m <sup>2</sup>
3.1.1 für gewerbliche oder private Nutzung	3,50
3.1.2 für gewerbliche oder private Nutzung + Fördermitgliedschaft	3,00
3.1.3 für eine Nutzung als Atelier für Nachwuchskünstler	2,50
3.1.4 für eine Nutzung als Atelier für Nachwuchskünstler + Fördermitglied	2,00
3.1.5 für gemeinnützige Vereine, kulturelle oder sozial aktive Gruppen	1,50
3.1.6 für gem. Vereine, kulturelle oder sozial aktive Gruppen + Fördermitglied	1,00

### **3.2 Kurzzeitige Nutzung**

#### **Ladenlokal (bis 20 Personen)**

	€/Person/Stunde
3.2.1 für gewerbliche oder private Nutzung	2,50
3.2.2 für gewerbliche oder private Nutzung + Fördermitgliedschaft	2,00
3.2.3 für gemeinnützige Vereine, kulturelle oder sozial aktive Gruppen	1,50
3.2.4 für gem. Vereine, kulturelle oder sozial aktive Gruppen + Fördermitglied.	1,00

#### **Pauschalen großer Veranstaltungsraum im EG**

	€/Tag
3.2.5 für gewerbliche oder private Nutzung	130,00
3.2.6 für gewerbliche oder private Nutzung + Fördermitgliedschaft	100,00
3.2.7 für gemeinnützige Vereine, kulturelle oder sozial aktive Gruppen	60,00
3.2.8 für gem. Vereine, kulturelle oder sozial aktive Gruppen + Fördermitglied.	45,00

### **Artikel 4 - Fälligkeit**

Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder ist bis zum 15. Januar des Kalenderjahres zu zahlen. Bei Neumitgliedern ist der Betrag mit Eintritt in den Verein für das ganze Jahr sofort fällig.

Die Langzeitmieten sind zum 1. eines Monats fällig.

Die Mieten für das Ladenlokal sowie den großen Veranstaltungsraum sind bis zum Veranstaltungstag zu zahlen.

### **Artikel 5 - Zahlungsweise**

Die Beiträge und Mieten sind auf das Vereinskonto unter Angabe der Mitglieds- und/oder Bearbeitungsnummer zu überweisen.

### **Artikel 6 - Aufnahmegebühren**

Es fallen keine Aufnahmegebühren an.

### **Artikel 7 - Inkrafttreten**

Diese Finanzordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 29.12.2016 bis auf Widerruf in Kraft.